



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



Hintergrundpapier

Konferenz Politik gegen Hunger

23. bis 25. Juni 2025, Berlin

Das Recht auf Nahrung verwirklichen – Auf dem Weg zu resilienten Ernährungssystemen

Das Menschenrecht auf angemessene Nahrung ist ein essentieller Baustein resilienter Ernährungssysteme. Regierungen, Parlamente, Gerichte, internationale Organisationen sowie gesellschaftliche Akteure auf lokaler und nationaler Ebene haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten menschenrechtsbasierte Maßnahmen umgesetzt und so beachtliche Fortschritte bei der Ernährungssicherung erreichen können.

Gerade angesichts der aktuellen geopolitischen, sicherheitspolitischen und klimatischen Herausforderungen sind diese Ansätze vorzugswürdig. Sie schaffen resiliente Strukturen, indem sie die Menschen vor Ort in die Entscheidungen einbeziehen, ihre individuellen Rechte, wie den Zugang zu Wasser und Land, stärken und so entscheidend zu nachhaltigen Ernährungssystemen beitragen. Das Menschenrecht auf Nahrung nimmt Staaten in die Pflicht und verdeutlicht, dass sie unmittelbare Verantwortung tragen und die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen überwacht werden kann – von Staaten selbst, von der Zivilgesellschaft sowie von Gerichten und UN-Kontrollorganen.

Eine zentrale Rolle nimmt hier der Welternährungsausschuss der Vereinten Nationen (CFS) mit seinen „Leitlinien zum Recht auf Nahrung“ ein, die nun über zwanzig Jahre bestehen und deren Umsetzung die letzte PgH gewidmet war. Aus ihr sind seit 2004 wichtige Politikempfehlungen und Leitlinien zu Land-, Fischerei- und Waldbesitz, zu Wasser und Ernährungssicherheit, zur Agrarökologie, zu sozialer Sicherung, Zugang zu Märkten, Gleichstellung der Geschlechter sowie zu Konflikten und anhaltenden Krisen hervorgegangen. Parallel sind im Rahmen des UN-Menschenrechtsschutzsystems weitere thematisch relevante Instrumente entstanden, wie die UN-Resolutionen zu den Rechten von Bäuerinnen und Bauern (2018) oder zu den Rechten indigener Völker (2007).

Trotz dieser Fortschritte stehen Menschenrechtsansätze jedoch international unter Druck und derzeit müssen weltweit etwa 733 Millionen Menschen hungern und circa 2,8 Mrd. Menschen sind fehlernährt. In den Ländern des globalen Nordens sind viele Menschen von Ernährungsarmut betroffen. Das zeigt deutlich: Gerade vor dem Hintergrund der multiplen Krisen gibt es im Bereich der Umsetzung und der Akzeptanz der Instrumente noch viel zu tun.

Ziel der Konferenz: Das Recht zur Umsetzung bringen!

Um beim Recht auf Nahrung vom Wissen zum Handeln zu kommen, braucht es Beispiele und Modelle, die zeigen und überzeugen, dass und wie der menschenrechtsbasierte Ansatz wirkt. Die Konferenz „Politik gegen Hunger“ 2025 soll deshalb die im letzten Jahr geführte Diskussion über die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung anhand zentraler Themen vertiefen, relevante Akteure stärken und neue Partner gewinnen. Anhand konkreter Praxisbeispiele soll evaluiert werden, welche Erfolgsfaktoren und welche Hemmnisse bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung bestehen. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die in wichtige internationale und nationale Foren eingespeist werden sollen.

Die Konferenz knüpft an herausragende globale Entwicklungen von 2024/25 an und entwickelt neue Beiträge zu:

- Den weitreichenden Beschlüssen und dem mehrjährigen Arbeitsprogramm des CFS, auch zum CFS-Aktionsplan zur verbesserten Umsetzung seiner Politikinstrumente (CFS-Uptake);
- den Initiativen zu einer verstärkten Zusammenarbeit von FAO, IFAD, WFP und den Genfer Menschenrechtsorganen zum Recht auf Nahrung;

- der von der G20-Präsidentschaft Brasiliens angestoßenen Globalen Allianz gegen Hunger und Armut (GAHP) sowie der G20-Initiative zur Bioökonomie (GIB);
- der G20-Präsidentschaft Südafrikas in 2025, inklusive der Fortführung der GIB;
- dem Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) des BMLEH 2025 in Berlin zum Thema Bioökonomie;
- dem United Food Systems Summit (UNFSS)+4 Stocktaking Moment vom 28.-30.07. 2025 in Addis Ababa;
- der UN-Klimakonferenz (COP30) in Brasilien 2025;
- der Internationalen Konferenz zu Agrarreform und ländlicher Entwicklung (ICARRD+20) 2026 in Kolumbien, insbesondere mit Blick auf die VGGT (s.u.) und
- der Hamburg Sustainability Conference am 2.-3. Juni.

Schwerpunktt Themen der Konferenz:

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns auf dieser internationalen Arbeitstagung des BMLEH mit internationalen und nationalen Akteurinnen und Akteuren, mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in partizipativen und interaktiven Formaten folgenden Schwerpunktt Themen widmen:

1. Zugang zu Land

Welche menschenrechtsbasierten Instrumente und Politikansätze haben sich als wirksam erwiesen und sollten verstärkt genutzt werden? Die internationalen Instrumente wie die CFS-Leitlinien zu Landnutzung (VGGT), die Allgemeinen Bemerkung 26 des UN-Sozialausschusses, die UN-Erklärungen zu den Rechten indigener Völker (UNDRIP) und den Rechten von Bäuerinnen und Bauern (UNDROP) setzen einen menschenrechtsbasierten Rahmen. Welches sind die Herausforderungen in der Umsetzung, welche Rolle spielt Land bei der Klima-COP 30? Welche Impulse sollten für die Internationale Konferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung 2026 in Kolumbien gegeben werden?

2. Stärkung von Frauen und Mädchen

Wie können die Rechte von Frauen und Mädchen gestärkt und so eine der wesentlichen strukturellen Ursachen von Ernährungsunsicherheit überwunden werden? Wie kann der gerechte Zugang dieser Gruppen zu natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser, Biodiversität gewährleistet werden? Welche Erfahrungen und Instrumente sind hier zentral, wie können sie umfassender umgesetzt werden? Die im CFS entwickelten und 2023 verabschiedeten Freiwilligen Leitlinien zu Gendergerechtigkeit und Empowerment von Frauen und Mädchen haben das Thema in das Zentrum der internationalen Ernährungspolitik zurückgebracht. Die Allgemeine Empfehlung 34 der Frauenrechtskonvention (CEDAW) setzt den Schwerpunkt auf die Rechte der Frauen auf dem Land. Welche positiven Beispiele aus der nationalen Praxis können nun eine verstärkte Umsetzung befördern? Welche Hindernisse können auf welche Weise überwunden werden? Wie können neue Kooperationen gebildet werden, um Gendergerechtigkeit in nationalen und globalen Kontexten voranzubringen? Die Konferenz setzt somit auch Handlungsempfehlungen und entfaltet Vernetzungsaktivitäten für das Internationale UN-Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026.

3. Bioökonomie als Instrument der Ernährungssicherung

Die Bioökonomie birgt diverse Chancen für eine verbesserte Ernährungssicherung, eine bessere Wohlstandsentwicklung, die Etablierung regionaler Lieferketten und Wertschöpfung im ländlichen Raum und den Klimaschutz durch Dekarbonisierung, aber auch Herausforderungen. Auf der PgH soll diskutiert werden, unter welchen Bedingungen Bioökonomie zur Stärkung des Rechts auf Nahrung und der Verbesserung lokaler Ernährungssicherung beitragen kann. Welche positiven Beispiele gibt es, welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig? Die beim GFFA 2025 versammelten Landwirtschaftsministerinnen und -minister begrüßten das von Deutschland finanzierte FAO-Projekt zur Ausgestaltung einer Globalen Bioökonomiepartnerschaft, das die Erarbeitung des Aufgabenbereichs und des Governance-Rahmens einer solchen Partnerschaft unter Beteiligung aller Stakeholder unterstützen soll. Dafür sollen auf der PgH Empfehlungen entwickelt werden.

4. Nachhaltige verantwortungsvolle Agrarlieferketten

Wie können regionale und globale Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft so gestaltet werden, dass das Recht auf Nahrung, insbesondere in Zeiten der Klimakrise und knapper werdender natürlicher Ressourcen, geschützt und die Erfordernisse einer nachhaltigen, klimaschützenden Entwicklung eingehalten werden? Internationale Instrumente wie der OECD/FAO Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten geben konkrete Handlungsorientierungen. Anhand positiver Beispiele zur Gestaltung nachhaltiger Agrarlieferketten sollen Erfolgsfaktoren und Hemmnisse aufgezeigt werden und die Frage beantwortet werden, welche Maßnahmen verstärkt werden müssen, um insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten in Agrarlieferketten zu erreichen? Ebenfalls diskutiert werden soll, welchen Einfluss neue unilaterale Regulierungen, insbesondere der EU, auf das Recht auf Nahrung haben werden? Welche Rolle können Zertifizierungssysteme wie der Food Security Standard (FSS) spielen? Daraus sollen insbesondere Empfehlungen für die Wirtschaft abgeleitet werden.

5. Menschenrecht auf Nahrung in den Ländern des Globalen Nordens

Angesichts bestehender Ernährungsarmut auch im globalen Norden stellt sich die Frage: Wie kann das Recht auf Nahrung auch dort besser geschützt werden? Initiativen zur Überwindung von Ernährungsarmut sind in den vergangenen Jahren zunehmend auch in Deutschland und anderen Ländern des globalen Nordens gestartet worden. Steigende Lebenskosten und eine höhere Nachfrage nach Lebensmittelspenden und karitativen Essenausgaben wie Tafeln oder food banks, haben die Dringlichkeit des Themas in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Armutsbetroffene berichten von fehlender sozialer Teilhabe; die Wissenschaft unterstreicht wachsende Ungleichheiten. Studien zeigen, dass von Armut betroffene Menschen

häufiger von ernährungsmitbedingten Krankheiten betroffen sind. Welche Praxisbeispiele und zukunftsorientierten Impulse gibt es für einen verbesserten Schutz des Rechts auf Nahrung im globalen Norden und für menschenrechtsbasierte Politikansätze zur Überwindung von Ernährungsarmut? Wie hat sich der Austausch mit Ernährungsräten weltweit, wie dem brasilianischen (CONSEA), bewährt? Welchen Beitrag können die deutschen Ernährungsräte leisten?